

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

AWO-KiTa Altenplos

Aktuelle Arbeiten: Trockenbau, Malerarbeiten, Fliesenarbeiten, Sanitärarbeiten, Elektroarbeiten
Ausschreibungen: Baureinigung
Vergaben: Besondere Ausstattung: Hertel Möbel

Dringliche Anordnung „Grüngraben“

Mehrkosten Asphaltierungsarbeiten Grüngraben

Dringliche Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO

1. Sachvortrag:

Am 24.10.2018 wandte sich die ausführende Firma Schill und Geiger GmbH, die im Auftrag der FBG Bayreuth die Wiederherstellung der Straßendecke in Grüngraben ausführte, an die FBG Bayreuth und zeigte an, dass sowohl die Tragschicht, als auch sämtlich Schieberkappen dringend erneuerungsbedürftig waren.

2. Anordnung:

Nach Rücksprache mit der Gemeinde entschied die 1. Bürgermeisterin, die veranlassten Arbeiten ausführen zu lassen und die Übernahme der entstehenden Mehrkosten i.H.v. 9.469,10 € dringlich anzuordnen. Ein Zuwarten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wäre für die Anwohner unzumutbar und mit erheblichen Kostennachteilen für die Gemeinde verbunden gewesen.

Heinersreuth, den 25.10.2018



Simone Kirschner,
1. Bürgermeisterin

3. Gemeinderat zur Kenntnis gem. Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO

Gasversorgung Altenplos – Stadtwerke

Auf die Anfrage des Gemeinderates Norbert Eichler stellte die Gemeinde eine Anfrage an die Stadtwerke Bayreuth

Anbindung Altenplos und Unterwaiz an die zentrale Gasversorgung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kirschner,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Brief vom 17. Oktober 2018 und dem damit verbundenen Interesse an der Erdgasversorgung der Gemeindeteile Altenplos und Unterwaiz.
Wir haben Ihr Anliegen eingehend geprüft und kommen zu folgendem Ergebnis:

Für die Erschließung von Unterwaiz bedarf es einer ca. 1,2 km langen Leitung der B 22 entlang. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 550.000 Euro. Für die Erschließung von Altenplos müsste die Leitung nochmal um ca. 1,6 km verlängert werden, es ist mit weiteren Kosten von 650.000 Euro zu rechnen. Insgesamt ergibt sich damit bei einer Anbindung beider Ortsteile eine ca. 2,8 km lange Verbindungsleitung mit einer Investition von ca. 1.200.000 Euro.

Damit das Gas verteilt werden kann, muss innerhalb der beiden Ortsteile auch noch jeweils ein Ortsverteilnetz geschaffen werden. Die Kosten hierfür hängen davon ab, wie weit die Ortsteile mit Gas erschlossen werden sollen. Zu rechnen ist hier überschlägig mit ca. 1.000.000 Euro.


Es handelt sich also um eine Gesamtinvestition im Bereich von 2,0 bis 2,5 Millionen Euro. Demgegenüber steht eine stark rückläufige Nachfrage nach Gas. So hat im Neubaubereich von Ein-/Zweifamilienhäusern die elektrische Wärmepumpe den Gashausesanschluss komplett verdrängt. Wir verliegen aus diesem Grund seit ca. 10 Jahren in diesen Gebieten keine Gasleitungen mehr.

Eine wirtschaftliche Erschließung der Ortsteile erscheint mit den vorliegenden Erkenntnissen nicht möglich. Um eine genaue Aussage treffen zu können, benötigen wir eine verbindliche Angabe über die Anzahl der anzuschließenden privaten Haushalte und der anzuschließenden Gewerbetriebe.

Gerns können wir dazu auch ein gemeinsames Gespräch führen.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Bayreuth



Klaus Markoff

Am 08.02.2019 findet im Rahmen des ISEK eine Jugendwerkstatt in der Heinersreuther Schulturnhalle statt.

Sanierung Wasserleitungen Unterwaiz

Die Erneuerung der Wasserleitungen ist beendet. Aktuell erfolgen Arbeiten für die Stadtwerke Bayreuth. Dabei wird im Gehwegbereich neu asphaltiert, sowie Borde und Rinnen ausgetauscht. Der Kreuzungsbereich Weikenreuther Straße/Am Berg wird voraussichtlich am 11.12.2018 asphaltiert und ist an diesem Tag vollgesperrt.

Zuschuss Glasfaserkabel für die Grundschule

Um ein Glasfaserkabel von der B85 zur Grundschule zu verlegen, kann nur nach einem Durchführungsbeschluss des Gemeinderats ein Zuschussantrag gestellt werden. Bisher liegt nur ein Angebot mit Kosten in Höhe von 82.288,50 € vor. Der Festzuschuss beträgt 50.000 €, so dass als Eigenanteil 32.288,50 € bei der Gemeinde verbleiben.

Es erfolgt gegenwärtig kein Gemeinderatsbeschluss und somit keine Antragstellung. Erst wenn günstigere Angebote vorliegen, berät der Finanzausschuss erneut.

Im Jahr 2018 wurden bisher 30 Eltern zum Thema „Sport im Elementarbereich“ angeschrieben. Es wurden davon drei Gutscheine vom SV Heinersreuth über je 30 Euro eingelöst (550.718). Dies entspricht zehn Prozent. Die Gutscheine haben allerdings eine Gültigkeit von zwölf Monaten und können somit auch 2019 noch eingelöst werden. Eigentlich sollte der Gutschein eine „Einstiegshilfe“ für den Sportverein sein. Der 1. Kassier hat jedoch erklärt, dass die Gutscheinbesitzer bereits Vereinsmitglieder waren.

Anwohnerparkplätze „Am Hopfenberg“

Von Anwohnern wurde die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen beantragt. Der Bauausschuss empfiehlt aus Gründen der nur beschränkt verfügbaren Parkplätze und den mangelnden Durchsetzungsmöglichkeiten für eine solche Ausweisung, den Antrag abzulehnen. Zudem stünde die Gemeinde vor einer unlösbaren Verteilungsproblematik.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Antrag auf die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen „Am Hopfenberg“ wird abgelehnt.“

Antrag CSU-Fraktion



An die
Gemeinde Heinersreuth
Frau Bürgermeisterin Simone Kirschner
Kulmbacher Straße 14
95500 Heinersreuth

Heinersreuth 29.11.2018

Antrag

Aufnahme von Beurteilungen, Planungen und deren Umsetzung von Pflegemaßnahmen an Hecken- und Grünstreifen in unserem Gemeindegebiet durch den Landschaftspflegeverband Weidenberg und Umgebung.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

die CSU Fraktion im Gemeinderat Heinersreuth stellt hiermit nachfolgend beschriebenen Antrag.

Seit der Neuaufteilung der Landschaftspflegeverbände im Landkreis Bayreuth im Jahr 2017 gehört unsere Gemeinde nun zum Landschaftspflegeverband LPV Weidenberg und Umgebung. Frau Barbara Dahinten referierte am 07.12.2016 in einer Bürgerversammlung und am 25.07.2017 im Arbeitskreis „ökologische Gemeinde“ über Ihre Arbeiten und die Möglichkeiten zur Umsetzung von Landschaftspflege-Maßnahmen mit dem LPV.

Das weitere Vorgehen, muss natürlich in enger Zusammenarbeit und Absprache mit den betroffenen Grundstückseigentümern, sowie den Bewirtschaftern bzw. Pächtern erfolgen. Auch das Einbeziehen unserer ortsansässigen Wasser- und Bodenverbände wäre sicher sinnvoll.

In den vergangenen Jahren ist unseres Wissens kaum eine fachmännische Pflege von Hecken in unseren Fluren des Gemeindegebietes erfolgt. Für Pilotprojekte gäbe es auch kleine, gemeindeeigene Flächen (Hecke neben Streuobst-Wiese am Bleyer und die Hecke an der BT14 Richtung Tannenbach bei Abzweigung Dörnhofer Straße) die sich unserer Meinung sehr gut dazu eignen würden.

Weiterhin sollten auch Randbereiche von Gräben und Gewässern ebenfalls in Betracht gezogen werden. Gerade dort ist es sinnvoll, entsprechend breite Grünstreifen zu haben, oder andere geeignete Maßnahmen zu treffen um Einschwemmungen durch Erosion zu reduzieren. Die Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Einzelflächen zu größeren Flurstücken in den vergangenen Jahren, ist aus wirtschaftlicher Sicht sicher notwendig, jedoch muss auch dem Abtrag von gutem Mutterboden durch Starkregenereignisse verstärkt entgegengewirkt werden.

Mit einer Beurteilung und Planung dieser und weiterer Projekte in Zusammenarbeit mit dem LPV sollte umgehend gestartet werden, um ggf. notwendige finanzielle Mittel zur Realisierung in den Haushalt 2019 einzustellen.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Freundliche Grüße

Alexander Knaus



Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth beantragt die landschaftspflegerischen Maßnahmen beim LPV Weidenberg und Umgebung und stimmt die Umsetzung mit diesem ab.“

Antrag von Anwohner Waldhüttenstraße

Beantragung beidseitiges Parkverbot in der Waldhüttenstraße zwischen Einmündung Katzenbach/Bühlstraße und Anwesen Kohler/Roß und Dorflaterne

Der Bauausschuss erachtet die vorhandenen zwei Straßenlaternen für ausreichend.
Eine Notwendigkeit für die Anordnung eines eingeschränkten Halteverbotes wird im Kurvenbereich ebenso verneint, da schon nach § 12 Abs. 1 StVO das Halten an engen und unübersichtlichen Straßenstellen sowie scharfen Kurven unzulässig ist.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Antrag auf Errichtung einer zusätzlichen Straßenlaterne sowie auf Anordnung eines beschränkten Halteverbotes in der Kurve vor dem ehemaligen Gasthaus Grüngraben wird abgelehnt.“

Gründung Schulförderverein e.V.

Zu dem bisherigen Elternbeirat ist ein Schulförderverein e.V. gegründet worden. Dieser Verein hat eine eigene Rechtspersönlichkeit mit einem Vorsitzenden, Kassier, Schriftführer etc. und ist aufgrund der Gemeinnützigkeit im Gegensatz zum Elternbeirat auch berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen. Die Gemeinde ist geborenes Mitglied. Der Bundesverband empfiehlt eine Mitgliedschaft beim Bundesverband der Fördervereine e.V. (BFD) für alle Schulformen und Kitas. Die ehrenamtlichen Helfer und Vorstandsmitglieder hätten für einen Jahresbeitrag von 75 € und einer einmaligen Aufnahmegebühr von 55 € eine Haftpflichtversicherung für Drittschäden. Das Bayer. Kultusministerium empfiehlt die Unterstützung dieses bürgerschaftlichen Engagements und hat selbst einen Landesverband der Kita- und Schulfördervereine e.V. gegründet. Die Schulleitung bittet die Gemeinde um die Mitgliedschaft beim BFD.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth übernimmt für den Förderverein der Grundschule Heinersreuth als Mitglied den Jahresbeitrag 2019 beim BFD für zunächst 130 € und ab 2020 für 75 €.“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gilgenberggraben Nr. 2“ der Gemeinde Eckersdorf – Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Errichtung eines neuen Einkaufsmarktes einschließlich Dienstleistern als Ersatz für den derzeit bestehenden Lebensmittelmarkt an der Bamberger Straße, durch die Firma EDEKA Nordbayern Bau- und Objektgesellschaft mbH.
Mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 1.200 qm soll hier schwerpunktmäßig der kurzfristige, tägliche Nahrungsmittelbedarf (Vollsortimenter) gedeckt werden. Der neue Standort beinhaltet im Erdgeschoss zusätzlich einen Getränkemarkt sowie einen branchenüblichen Backshop mit gastronomischer Nutzung als Café. Zusätzlich zu den o. a. Verkaufsflächen inkl. der Nebenräume sind weitere Nutzflächen für Dienstleister wie z. B. Optiker, Friseur, Bankfiliale sowie für Freiberufler wie z. B. ein Arzt vorgesehen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth erhebt keine Bedenken gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gilgenberggraben Nr. 2“ der Gemeinde Eckersdorf.“

Bauunterhalt AWO-KiTa „Sausewind“ in Altenplos

Auf der Baustelle der AWO-KiTa „Sausewind“ in Altenplos wurde festgestellt, dass das Dach im Bestand undicht ist. Die Kosten für die Reparatur betragen 13.979,30 €. Auf HhSt.: 464.5000 wären noch 3.361,42 € vorhanden. Für die überplanmäßige Ausgabe ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Reparaturarbeiten am Dach der AWO-KiTa „Sausewind“ für insgesamt 13.979,30 € an die Firma Max Bohn aus Bayreuth. Deckungsvorschlag Mehreinnahmen Gewerbesteuer.“

Wasserrechtliche Genehmigung für Unterkonnersreuth – Vergabe Ingenieurvertrag Leistungsphasen 2-4 - Hangwasserableitung (ING-TEAM Bayreuth)

Die Gemeinde Heinersreuth leitet Oberflächenwasser aus Unterkonnersreuth über einen DN 600 – Kanal (Neubau Herbst 2018) und über einen namenlosen Graben in den Roten Main. Für diese Einleitung benötigt die Gemeinde ein Wasserrecht. Dieses wurde bis 31.12.2018 befristet erteilt, unter der Auflage, dass die hydraulische Leistungsfähigkeit für den namenlosen Graben erbracht wird. Dies kann allerdings nur erreicht werden, wenn ein Teil des Hangeinzugsgebietes „Holzberg“ an der Ortschaft vorbeigeleitet und in einem natürlichen Regenauffangbecken gepuffert wird. Für die Planung dieser Maßnahme ist die Vergabe von Ingenieurleistungen notwendig. Vom Ingenieur-Team Bayreuth liegt ein Angebot über die Leistungsphasen 2-4 in Höhe von 5.955,33 € vor.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Ingenieurleistungen 2-4 für die Hangwasserableitung in Unterkonnersreuth für die Planung der Variante A für 5.955,33 € an das Ingenieur-Team Bayreuth. Haushaltsmittel befinden sich bei HhSt. 690.9420.“

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter – Zweckvereinbarung

Auf Antrag aus der Bürgermeisterdienstversammlung plant das Landratsamt die Einrichtung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten. Die Kosten werden im Rahmen einer Zweckvereinbarung auf die Gemeinden umgelegt. Auf die Gemeinde Heinersreuth kommen jährliche Kosten von ca. 1.100 € (1.-3. Jahr) bzw. 2.200 € (ab 3. Jahr) zu. Die Abstufung resultiert aus einer anfänglichen Förderung.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth beteiligt sich an der Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bayreuth und dessen kreisangehörigen Kommunen, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände. In Kooperation werden die dem behördlichen Datenschutzbeauftragten von der Datenschutzgrundverordnung zugewiesenen Aufgaben erledigt. Ziel der Kooperation ist die rechtsichere Umsetzung des Datenschutzes und die Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus. Durch Synergieeffekte sollen signifikante Einsparungen erzielt und damit auch ein wirtschaftlicher Umgang mit Steuergeldern sichergestellt werden.

Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt eine Zweckvereinbarung abzuschließen.“

Festlegung des Gebietes für die Vorbereitende Untersuchung nach § 141 Abs. 3 Satz 1 BauGB –Beschluss über den Beginn

Die Regierung von Oberfranken fordert zu den Pilotprojekten (Neue Mitte Altenplos, Mainauenhof, Projekt Dorfladen) eine vorbereitende Untersuchung zur Festlegung eines Sanierungsgebietes in Altenplos. Diese Untersuchung zielt auf eine Verbesserung der Wohn-, Arbeits- und Sicherheitsverhältnisse ab. Dafür ist es notwendig, ein Untersuchungsgebiet festzulegen. Dieses betrifft den Umgriff um den Landgasthof Moreth und soll v.a. historische Gebäude untersuchen. An die betreffenden Haushalte wird demnächst ein Fragebogen verschickt. Nach § 138 BauGB besteht hierbei eine Auskunftspflicht.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Das Untersuchungsgebiet wird gemäß einer Karte festgelegt. Mit der Festlegung erfolgt gleichzeitig der Beginn der vorbereitenden Untersuchung. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Hinweis: Die Karte hängt im Rathaus aus oder auch online auf der Website der Gemeinde Heinersreuth

Outsourcing – Vertragsangebot

Da die Anforderungen hinsichtlich Datenschutz, IT-Sicherheit und Serveradministration immer anspruchsvoller werden, hat sich die Gemeinde dazu entschieden, den Betrieb und die Wartung eines Servers künftig nicht selbst zu übernehmen. Beim sogenannten Outsourcing werden die lokalen Rechner (Clients) via Internet (Virtual Private Network) mit dem Server verbunden, der dann in Nürnberg oder München in einem Rechenzentrum stehen wird. Für die Erstellung eines Vertragsangebotes für das geplante Outsourcing wurden drei Firmen angefragt. Nur die Firma Komuna konnte die gewünschte Leistung zu moderaten Kosten anbieten. Die Mitbewerber konnten entweder die Dienstleistung nicht in der gewünschten Form oder zu nicht vertretbaren Kosten erbringen. Für das Outsourcing werden im Haushaltsjahr 2019 ca. 40.000 € Investitionskosten (Einrichtung, neue Clients, neue Software-Lizenzen, etc.) und 20.000 € jährliche Verwaltungskosten eingeplant.

Beschluss mit 13 : 2 Stimmen

„Für die Umsetzung des Outsourcing sind vorbehaltlich der Haushaltsberatungen im Haushaltsjahr 2019 auf der HhSt. 020.9350 40.000€ und auf der HhSt. 020.6551 20.000€ einzuplanen.“

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018

Nach Art. 66 GO bedürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben im Falle der Erheblichkeit eines Gemeinderatsbeschlusses. Die Erheblichkeit liegt dann vor, wenn der Rahmen der 1. Bürgermeisterin laut § 11 II. der Geschäftsordnung für den Gemeinderat überschritten wird.

Dieser liegt bei 4.000 bzw. 2.000 Euro. Außerplanmäßige Ausgaben über 2.000 € liegen nicht vor. Grundsätzlich wurde der Beschluss vor der Auftragsvergabe eingeholt.

Bei folgenden Haushaltsstellen waren die überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2018 unabweisbar und ausreichende Deckung ist durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen vorhanden:

a) 130.5600 M1: Aufwendung FF Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, ärzt. Untersuchung G26, Führers. der FF Heinersreuth wurde um 6.555,20 € überzogen. Die Haushaltsstelle ist Teil des Deckungsring 131 der FF Heinersreuth. Mittelansatz im Deckungsring waren 17.700 € die mit 22.060 € um 4.360 € überzogen wurden, da u.a. Untersuchungen und Ausstattung der neuen Atemschutzträger notwendig waren. Bei der Haushaltsaufstellung war dies dem Kommandanten noch nicht bekannt.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Den unabweisbaren überplanmäßigen Mehrausgaben werden aufgrund der vorhandenen Deckungsmöglichkeit durch Mehreinnahmen bei 130.1100 M1 (Feuerwehreinsatz techn. Hilfeleistung) in Höhe von 1.118 € und bei 900.0100 (Einkommensteuerbeteiligung) nach Art. 66 Abs. 1 GO zugestimmt.“

b) 675.5400: Straßenreinigung und Müllentsorgung mit eigenem Personal. Der Ansatz von 8.000 € wurde mit 13.450€ um 5.450 € überzogen. Immer mehr Elektrogeräte und Sperrmüll werden einfach in der Natur entsorgt. Die Kosten übernimmt unfreiwillig die Gemeinde. Der Müll an den Bushaltestellen hat stark zugenommen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Den unabweisbaren überplanmäßigen Mehrausgaben werden aufgrund der vorhandenen Deckungsmöglichkeit durch Mehreinnahmen bei 900.0100 (Einkommensteuerbeteiligung) nach Art. 66 Abs. 1 GO zugestimmt.“

c) 464.7000: Der Zuschuss für die Kita Altenplos mit 490.000 € im Ansatz wurde mit 542.950,56 € um 52.950,56 € überzogen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Den unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben wird aufgrund der vorhandenen Deckungsmöglichkeit durch Einsparungen bei einbehaltenen Bundeszuschüssen (20.000 €) und Mehreinnahmen beim Landeszuschuss für die Kita Altenplos (36.169 €) nach Art. 66 Abs. 1 GO zugestimmt.“

d) 464.003.7004: Der Zuschuss für Tagesmütter mit 3.000 € im Ansatz wurde mit 7.919,82 € um 4.919,82 € überzogen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Den unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben wird aufgrund der vorhandenen Deckungsmöglichkeit durch Einsparungen bei den Zuschüssen an Kitas außerhalb 464.003.7000 (38.400 €) nach Art. 66 Abs. 1 GO zugestimmt.“

e) 211.001.6710: Kooperationszuschuss für OGTS

Der Freistaat verlangt als Abschlag für drei Kurzgruppen (15T€) und eine Langgruppe (5,5T€) 20.500 € für das neue Schuljahr 2018/2019. Die Zahlungsaufforderung ging erst am 4.12.2018 im Rathaus ein. Da schon am 4.6.2018 die Schlusszahlung für das alte Jahr (2017/2018) mit 13.667 € abgerechnet wurde, reichen die auf der Haushaltsstelle Veranschlagten Mittel von 25.000 € nicht aus. Die Haushaltsstelle ist Teil des Deckungsring 210 OGTS mit Gesamtmitteln von 26.300 € im Haushaltsjahr 2018. Die Überziehung mit 9.500 € bedarf eines Beschlusses.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Den unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben wird aufgrund der vorhandenen Deckungsmöglichkeit durch Einsparungen bei den Kosten für die nicht erfolgte überörtl. Rechnungsprüfung (030.6550 13.300 €) nach Art. 66 Abs. 1 GO zugestimmt.“